

der Mann das Keuschheitsgelübde seiner Frau auch dann irritiren könne, wenn sie miteinander, gegenseitig gelobt, läßt der Heilige unentschieden „sapientibus decernendum remitto.“ (239). Vergleiche hiezu die Ausführungen bei Lehmkuhl P. I, L. I, Tr. 2, p. 281. Die Lehre von der directen Irritationsgewalt des Gatten über die Gelübde des Weibes hat auch Gegner, von denen besonders Laymann (L. IV, tr. 4, c. 7, n. 12.) und Sporer (Tr. III, c. 3, n. 25—28), von den Neueren Gury I. 331 zu nennen sind. Sporer, welcher die Frage am eingehendsten behandelt, sagt jedoch von der directen Irritationsgewalt: „Probabilis omnino doctrina, et servire potest Confessario non habenti facultatem dispensandi, vel commutandi vota, imo etiam saepe habenti.“ Also auch dieser Autor ist in der Praxis eins mit uns. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß für die Gattin jede Verpflichtung vi voti aufhört, auch wenn der Mann die Wallfahrt später gestatten würde, wie auch nach dem Tode ihres Mannes.

Wien.

P. Georg Freund,
Rector des Redemptoristen-Collegiums.

XI. (Ein bischöfliches Wort über die Anleitung der Kinder zur Reue.) Sehr instructiv ist, was der hochwürdigste Bischof von Eichstätt¹⁾ zum Unterrichte der Kinder in der Erweckung der Reue bemerkt. Er tritt in diesem Punkte zwei irrigen Auffassungen belehrend entgegen, und sagt:

„Die eine Auffassung, die mitunter selbst tüchtigen Katecheten eigen ist, besteht darin, daß man die Kinder mit Erweckung einer unvollkommenen Reue verschonen zu dürfen glaubt und sie daher bei den ersten Beichten nur zu einer vollkommenen Reue anleitet. Wollten Wir nun auch annehmen, daß es mitunter solche Kinder gibt, welche sich ob besonderer Frömmigkeit und Zartheit ihres Herzens ohne Schwierigkeit zu einer aus vollkommener Liebe hervorgehenden Reue erschwingen können, so steht doch fest, daß nicht alle Kinder einer Schule sich auf eine solche Höhe zu erheben vermögen. Die nothwendige Folge hievon ist, daß ein großer Theil und zwar gerade derjenige, welcher der Gnade des Sacramentes am meisten bedarf, auf diese Weise ohne Reue leer ausgeht. Ja noch mehr! Der Erwachsene wird den Affect der Reue bei dem Empfange des hl. Bußsacramentes immer auf die Art und Weise und aus denselben Motiven zu erwecken suchen, wie er es in den Kinderjahren erlernt hat. Wurde er nun in der Schule nur zu einer vollkommenen Reue angeleitet, wer verbürgt uns, daß derselbe während seines ganzen Lebens bei dieser angewöhnten Reueform stehen bleibt und deshalb

¹⁾ Siehe Quartalschrift 1884, S. 105.

aus Mangel einer wahren Reue das hl. Sacrament der Buße nie gültig empfängt? Die vollkommene Reue erweckt er nur mit dem Munde, da er sie wohl erlernt hat, nicht aber im Herzen trägt, und eine unvollkommene Reue, die ihm bei seinem Seelenzustande weniger Schwierigkeiten bieten würde, unterläßt er, da er bei dem Unterrichte in der Jugend hiezu nicht angewiesen ward. Es bietet Uns diese traurige Möglichkeit einen neuen Beweis, wie nothwendig es ist, bei dem ersten Unterrichte schon auf das spätere Leben des Kindes Rücksicht zu nehmen und denselben in der Art einzurichten, daß er die andauernde Grundlage für die Beichten des ganzen Lebens werden kann.

„Wir haben daher in die Reueformel des kleinen Katechismus alles aufgenommen, was zu einer vollkommenen und unvollkommenen Reue gefordert wird, und wollen hierin durchaus keinen Unterschied für Kinder und für Erwachsene anerkennen, weshalb Wir dieselbe Formel wörtlich auch in die neue Auflage des größeren Diöcesan-Katechismus aufzunehmen gedenken.

„Eine zweite irrige Anschauung, die wohl nicht mit so schlimmen Folgen verbunden ist, aber mit der eben besprochenen in enger Verbindung steht, weshalb Wir sie nicht unberücksichtigt lassen wollen, macht sich öfters bei der Wahl der Motive zur Erweckung einer unvollkommenen Reue geltend. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß die Furcht vor der Strafe einen großen Einfluß auf die Erziehung ausübt, und Wir bedauern ungemein, daß die moderne Pädagogik dieses wirksame Hilfsmittel größtentheils verschmäh't. Es ist deshalb sehr erklärlich, daß unsere Zeit den tiefen Abscheu vor der Uebertretung der Gebote Gottes, der unseren Vorfahren in so hohem Grade eigen war, verloren hat, und daß sie sich mit einer Leichtigkeit über alle Schranken göttlicher und menschlicher Gesetze hinwegsetzt, die jeden tiefer Blickenden mit Bangen erfüllen muß. Nicht umsonst hat Gott durch die Strafe jedem Gebote bis herab zum Befehl des Vaters und der Mutter einen Schutz und der Schwachheit des menschlichen Willens eine Stütze gegeben. Es ist der Wille Gottes, daß dort, wo die Liebe nicht ausreicht — und wie oft findet sich dieses! — die Furcht vor der Strafe wirke. Es thut daher gar sehr noth, der Furcht sowohl im Unterrichte, als auch in der Erziehung wieder die rechte Stelle anzuweisen, und sie in ihr altes Recht einzusetzen.

„Die Furcht vor der Strafe ist nun die alleinige Wurzel der unvollkommenen Reue, und es fragt sich daher, welcher Motive sich der Katechet bedienen soll, um im kindlichen Herzen diese Furcht am leichtesten zu erwecken. Selbstverständlich dürfen die zeitlichen Strafen, mit welchen Gott den Sünder in diesem Leben heim sucht, bei den Kindern nicht zu sehr betont werden, weil die Gefahr der Erweckung einer natürlichen Reue zu nahe liegt. Das Hauptmotiv muß daher

immer die Strafe des Jenseits bilden; und hier ist es vor allem der Gedanke an die Hölle und die Vorstellung von den ewigen und unaussprechlichen Peinen derselben, welche ein für allemal am geeignetsten sind, jeden Sünder, alt oder jung, mit heilsamer Furcht zu erfüllen. Leider weiß sich aber das menschliche Herz diesem tiefgreifenden Eindrucke oft dadurch zu entziehen, daß es sich durch seine Eigenliebe vorspiegeln läßt, diese Strafe sei nur für andere bestimmt. Insbesondere verliert der Gedanke an die Hölle bei Kindern schon deshalb an seiner Wirkung, weil die Kinder größtentheils nur läßliche Sünden zu beichten haben, von denen sie wissen, daß sie nicht mit der Hölle bestraft werden. Für solche Kinder, wie auch für unzählige Erwachsene gibt es kein geeigneteres Mittel, um sie in die Stimmung einer unvollkommenen Reue zu versetzen, als der Gedanke an die Strafen des Fegfeuers. Klein und groß müssen es im Innersten des Herzens anerkennen, daß sie diese schrecklichen Strafen des Reinigungsortes verdient haben, und daß diese Qualen einem jeden von uns, selbst wenn die Barmherzigkeit Gottes uns besonders führt und beschützt, sicherlich bevorstehen. Hier ist trotz all unserer Eigenliebe eine Täuschung nicht leicht möglich, denn wir können das richtige Verhältniß zwischen unseren Sünden und dieser Strafe nicht leugnen. Die Sicherheit des bevorstehenden Looses macht einen unwiderstehlichen Eindruck auf unsere Seele und bereitet sie unwillkürlich zur Reue vor. Wir können uns diesem Eindrucke um so weniger entziehen, da gerade die Betrachtung des Fegfeuers besonders geeignet ist, uns von der ganzen Größe der Sünde zu überzeugen; denn welch unaussprechliches Uebel muß die Sünde sein, wenn Gott trotz seiner Barmherzigkeit schon die kleinen Vergehen, die wir kaum beachten, mit so ungemein schweren Strafen belegt! Wundert Euch daher nicht, vielgeliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, wenn Wir aus dem angegebenen Grunde Euch ermahnen, Euch dieses höchst psychologischen Mittels bei Eurem Unterrichte zu bedienen, und das rege Interesse, das Kinder und Erwachsene an den armen Seelen des Fegfeuers haben, zu einer guten Vorbereitung zur hl. Beicht zu benutzen. Selbst wenn man den momentanen Nutzen bei den Kinderbeichten gering anschlagen wollte, so bietet doch die Vertrautheit mit der Betrachtung des Fegfeuers für die Beichten des späteren Lebens ganz unbeschreibliche Vortheile. Vielleicht ist in unserer Zeit deshalb die Tugend der Bußfertigkeit beinahe ganz verloren gegangen oder ist nur mehr zwischen den Mauern strenger Klöster zu finden, weil wir trotz aller Liebe und alles Mitleids mit den armen Seelen die Qualen des Fegfeuers viel zu wenig vor Augen haben, oder mit anderen Worten, weil wir wohl die Hölle fürchten, der wir zu entgehen hoffen, nicht aber das Fegfeuer, für das wir alle Buße leichtsinnig aufsparen. Mit dem Bußeifer schwindet

die Furcht vor der Strafe und hiemit das wahre Verständniß für eine unvollkommene Reue. Buße und Reue sind innigst mit einander verbunden und gehen gleichen Schrittes mit einander. Unterlassen wir es daher nicht, schon den Kindern die Furcht vor der Strafe des Heggewers einzulösen, um denselben für ihr ganzes Leben den Weg zu einer unvollkommenen Reue zu ebnen!“

* * *

Die im obigen Hirten schreiben erwähnte Formel der Reue sammt dem Vorsatz lautet: „O mein Gott! alle Sünden meines ganzen Lebens sind mir leid und reuen mich vom Grunde meines Herzens, weil ich dich, das höchste, liebenswürdigste Gut, beleidigt und deine gerechte Strafe in diesem und in jenem Leben verdient habe. Ich verabscheue alle meine Sünden und mache den festen Vorsatz, dich, meinen liebenswürdigsten Gott, nicht mehr zu beleidigen und die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu vermeiden.“

Eine ähnliche, die vollkommene und unvollkommene Reue mit zusammen verbindende Formel sammt dem Vorsatz ist die Deharbe'sche: „O mein Gott! alle meine Sünden reuen mich vom Grund des Herzens, weil ich dich erzürnt und deine gerechte Strafe verdient habe — und besonders reuen sie mich, weil ich dich, meinen besten Vater und größten Wohlthäter, das höchste und liebenswürdigste Gut, das ich jetzt über Alles liebe, beleidigt habe. Mit deiner Gnade mache ich jetzt den festen Vorsatz, dich, meinen liebenswürdigsten Gott, mit keiner Sünde mehr zu beleidigen, auch die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu vermeiden.“

Bemerkenswerth ist, daß in der bischöflichen Reueformel das Motiv der Liebe jenem der Furcht vorangestellt wird, während die Deharbe'sche Formel den umgekehrten Weg einschlägt. Ersteres geschieht, weil die vollkommene Reue das Gott wohlgefälliger und daher anzustrebende ist; P. Deharbe dagegen geht von der auf Erfahrung gegründeten Ansicht aus, daß die meisten Menschen die Sünden aus Furcht vor Strafe zu verabscheuen anfangen, und erst hernach durch die Motive der Dankbarkeit und Liebe sich vielfach zur vollkommenen Reue emporheben lernen.

Der österreichische, sog. Canisi'sche Catechismus enthält für beide Arten der Reue getrennte Formeln, und an der Hand dieses Catechismus geschieht häufig das, was der hochwürdigste Bischof von Eichstätt so sehr beklagt: die unvollkommene Reueformel wird gar nicht berücksichtigt. Beide Formeln mit möglichster Wahrung des Catechismustextes zu einer einzigen zu vereinigen, ist daher höchst wünschenswerth, und ich erlaube mir, salvo statuto Superiorum meliorique confratrum judicio, die folgenden vorzuschlagen:

„Mein Gott! Alle meine begangenen Sünden sind mir von Herzen leid, weil ich dadurch dich, das allerhöchste unendliche Gut,

welches ich von ganzem Herzen liebe, beleidigt und deine gerechte Strafe verdient habe. Ich nehme mir ernstlich vor, mit deiner Gnade mein Leben zu bessern und lieber alles, auch den Tod selbst zu leiden, als dich, meinen lebenswürdigsten Gott, mit einer Sünde mehr zu beleidigen. Gib mir die Verzeihung aller Sünden und die Gnade zur Erfüllung meines Vorsatzes! Darum bitte ich dich durch die unendlichen Verdienste deines göttlichen Sohnes, unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi. Amen."

Eine präcise Formel findet sich auch in Dr. Schlör's neu-aufgelegtem Gebetbuche¹⁾: "... alle meine Sünden ... sind mir von Herzen leid, weil ich Gott, das allerhöchste und lebenswürdigste Gut und meinen gerechten Richter, dadurch beleidigt habe." Nur daß diese Worte ihm einen Theil des Schlußgebetes zur Beicht bilden, während die angezogenen Catechismen ihre Neueformel als etwas der Beicht vorangehendes, selbständiges, als ein Gebet nehmen, das zum wünschenswerthen täglichen Gebrauche memorirt werden soll.

Zur Ergänzung des Vorstehenden seien schließlich noch ein paar Bemerkungen aus Dr. Müller's Moralthologie (I. III. S. 112) in Kürze gestattet: Unpassend und thöricht wäre ein Neueact des Inhaltes, man wolle lieber in die Hölle verstoßen werden, als Gott mit einer Sünde beleidigen; denn ohne Sünde könnte man nicht in der Hölle sein. Unrichtig wäre auch folgender Neueact: „Es reuen mich meine Sünden, weil ich die Hölle verdient habe.“ Denn die Sünde muß als solche, d. h. insofern sie eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes und somit eine Beleidigung Gottes ist, mit anderen Worten: wegen Gott bereut werden. Richtig formulirt, müßte daher die unvollkommene Neue also lauten: „Es reut mich, durch meine Sünden Gott beleidigt zu haben, weshalb ich mir die Strafe der Hölle zuzog“, oder: „Mein Gott! weil ich durch meine Sünden den Himmel verloren und die ewige Hölle verdient habe, reut es mich über alles, dich beleidigt zu haben“ u. dgl.

Ein unvollkommener, übernatürlicher Neueact ist es endlich, die Sünden aus Furcht vor zeitlichen Strafen zu bereuen, dann nämlich, wenn diese Strafen aus der Hand des erzürnten und gerechten Gottes gekommen oder kommend in Betracht gezogen werden, kurz wiederum, wenn die Sünden wegen Gott bereut werden. — Wer nun nochmals auf die angeführten Neuegebete der Catechismen zurückblickt, wird finden, daß in denselben den mancherlei Gefahren unrichtiger Formulirung bestens begegnet ist.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

¹⁾ „Jesus mein Verlangen.“ Graz, Verlagsbuchhandlung Styria.